

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### ER.2021.214 (GK 214 [2018–2021])

### Postulat von Tobias Hottiger (FDP) vom 25. Oktober 2021 betreffend "Regelmässige Erstellung eines Subventionsberichts"; Haltung Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### I Vorstoss

Der Vorstoss wurde nach Eingang auf der Homepage der Stadt Zofingen publiziert.

#### II Haltung des Stadtrats

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dem Einwohnerrat und der Bevölkerung die Verwendung der Gebühren und Steuererträge transparent und nachvollziehbar darzulegen. Er ist überzeugt, dass damit ein höheres Kostenbewusstsein und ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln erzielt wird. Insbesondere mit der kantonsweiten Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2014 konnte hinsichtlich der Transparenz und der Verständlichkeit der Rechnungslegung eine grosse Verbesserung erzielt werden. Zentral ist für den Stadtrat ebenso, seine Aufgaben effizient und bedarfsgerecht zu erfüllen.

Der Kanton Aargau, auf welchen im Postulat explizit verwiesen wird, hat bisher zwei Berichte zur Entwicklung der Kantonsbeiträge publiziert (Stand 2016 bzw. 2020). Der aktuellste Bericht an die Mitglieder des Grossen Rats vom 30. Juni 2021 ist unter folgender URL abrufbar: <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ft?ProzId=5250107>. Mangels verbindlicher Definitionen des Begriffs "Subventionen" hat sich der Kanton dabei am Kontenplan orientiert und die breiter gefassten "Kantonsbeiträge" als Grundlage verwendet. Er hat die ausgerichteten Beiträge weiter in "Finanzhilfen", "Abgeltungen" und "Mitgliederbeiträge" kategorisiert. Für die Stadt Zofingen würde sich in formaler Hinsicht eine ähnliche Ausgangslage bieten. Es könnte der Begriff "Gemeindebeiträge" verwendet werden. Der Stadtrat teilt die Meinung der Postulantinnen und Postulanten, wonach es naheliegend wäre, den Auftrag ähnlich zu interpretieren, wie dies der Kanton Aargau tat.

Angefragte Vergleichs- oder Nachbargemeinden im Kanton Aargau führen ebenfalls kein ähnliches Instrument. Dass in einer anderen Aargauer Stadt oder Gemeinde ein Subventionsbericht erstellt würde, ist dem Stadtrat nicht bekannt.

Die Erarbeitung des geforderten Subventionsberichts würde erhebliche personelle Ressourcen binden. Während die monetären Leistungen auf Basis der Buchhaltung mit verhältnismässig geringem Aufwand aufbereitet werden könnten, fehlt für die Sachleistungen, welche insbesondere zu Gunsten von Kultur, Sport und Freizeit ausgerichtet werden, eine einheitliche Datenstruktur. Diese Datengrundlagen müssten von Grund auf unter Einbezug von sämtlichen Ressorts und Verwaltungsbereichen geschaffen werden. Der dafür anfallende Aufwand ist unter anderem vom Detaillierungsgrad des Berichts abhängig und wird grob auf ca. 200 Stunden, bzw. auf CHF 20'000, geschätzt. Eine Vergabe dieses Auftrags an einen externen Dienstleister wird als nicht zielführend erachtet. Insbesondere der Initialaufwand für die Erarbeitung des Berichts würde ohne Ausbau der bestehenden personellen Ressourcen, eine Priorisierung zu Lasten anderer Projekte bedingen.

Der Stadtrat erachtet den sich bietenden Mehrwert eines "Subventionsberichts" als sehr begrenzt. Da sämtliche Aufwandpositionen bereits jährlich bei der Budgeterstellung geprüft werden, erschliesst sich mit dem Bericht kein zusätzliches Einsparpotenzial. In der Regel basieren ausgerichtete Beiträge entweder auf konkreten Sponsoring- oder Leistungsvereinbarungen oder sie richten sich nach Konzepten, Reglementen und/oder Richtlinien, welche die für die Beitragsleistungen massgebenden Kriterien definieren.

Die im Postulat geforderten Informationen sind grösstenteils bereits in den städtischen Budgets und Jahresrechnungen ersichtlich. Im Rahmen der Prüfung dieser Instrumente steht insbesondere der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ein ausführliches Informations- und Auskunftsrecht zu. Der Stadtrat ist in diesem Zusammenhang gemäss gängiger Praxis wie bisher bereit, über konkrete Sachverhalte im Detail zu informieren.

Im Vergleich zum Finanzhaushalt des Kantons beläuft sich der finanzielle Umfang der durch die Stadt Zofingen ausgerichteten "Subventionen" auf einen kleinen Bruchteil der kantonalen Vergaben. Das Kosten-/Nutzenverhältnis dieses Instruments wird vor diesem Hintergrund als ungünstig erachtet. Auch in Anbetracht des bereits vorherrschenden und sich künftig wohl noch weiter verstärkenden Arbeitskräftemangels erachtet der Stadtrat einen Ausbau der Bürokratie als nicht angezeigt.

Im Rahmen der Rechnungslegung wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft von Jahresrechnung und Budget umgesetzt. So werden seit dem Jahr 2021 beispielsweise der Raumaufwand für die von den Verwaltungsabteilungen genutzten Büroräumlichkeiten intern verrechnet oder ab dem Jahr 2023 die Umsätze des Jugendkulturlokals und der offenen Jugendarbeit separat ausgewiesen. Der Stadtrat möchte an dieser Praxis festhalten und weiterhin bedarfsorientiert Anpassungen an der Rechnungslegung umsetzen. Aufgrund der Stossrichtung des Postulats kann er sich im Hinblick auf das Budget 2024 konkret vorstellen, den Gegenwert der von Freizeit- oder Kulturinstitutionen unentgeltlich genutzten Räumlichkeiten der Stadt ebenfalls in der Jahresrechnung abzubilden, sofern diese finanziell relevant sind. Er denkt dabei insbesondere an das Kunsthaus und den Spittelhof.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Stadtrat das Postulat nicht entgegenzunehmen.

### III Antrag

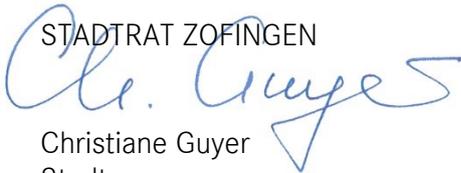
Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

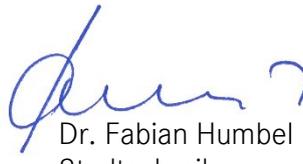
#### Antrag

Das Postulat sei nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Zofingen, 14. September 2022

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN  
  
Christiane Guyer  
Stadtammann

  
Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber